

11-2024

Benedikt Wessling
Gladbeck 7
48301 Nottuln-Darup

Gemeinde Nottuln

15. Jan. 2024

Fachbereich BM

An den Herrn Bürgermeister
Dr. Dietmar Thönnies
als Vorsitzender des Rates

Guyop Gustaf ✓

Nottuln-Darup, den 12.01.2024

Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf

Sehr geehrter Herr Dr. Thönnies,

folgende Einwendungen gegen den Haushaltsentwurf möchte ich vorbringen:

Erhöhung der Grundsteuer A:

Im Vorbericht und in Ihrer Haushaltsrede erläutern sie, dass Sie die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer jeweils um 20 % erhöhen möchten. Dabei vermitteln Sie, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A 259 % beträgt. Dies ist der fiktive Hebesatz des Jahres 2024. Der tatsächliche Hebesatz, den die Bürger in 2023 zahlen mussten beträgt aber nur 250 %. Eine Erhöhung um 20 % würde aber nur einen Hebesatz von 300 % bedeuten. Der in dem Entwurf der Haushaltssatzung angesetzte Betrag führt zu einer Erhöhung von 24 %. Ich bitte daher in der weiteren Debatte, insbesondere, wenn es um prozentuale Erhöhungen gehen sollte (z.B. Steuererhöhungen um 10 %) vom Ausgangswert 250 % auszugehen.

Transferaufwendungen im Bereich Schulträgeraufgaben:

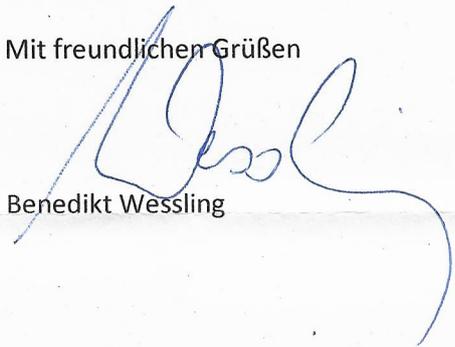
In der Debatte um die Elternbeiträge für die Betreuung der Grundschüler wurde insbesondere Wert daraufgelegt, dass die einzelnen Schulen gleichbehandelt werden. Es wurde dabei betont, dass die Zuschüsse und Erträge nur eins zu eins weitergegeben werden können. Dafür, dass für das kommende Schuljahr aufgrund der besonderen Umstände ein einmaliger Zuschuss für die Grundschule Darup gewährt werden kann, bin ich sehr dankbar. Aufgrund der eh schon hohen Landeszuschüsse sollten für die anderen Grundschulen die Transferaufwendungen auch dem entsprechen, was als Einnahme und Zuwendungen für die jeweiligen Schulen gezahlt werden. Sonst wäre die massive Erhöhung der Elternbeiträge nicht gerechtfertigt. So ist für die St. Martinus-Grundschule ein um 6.320 € höher Betrag, für den Zuschuss Geld oder Stelle am Gymnasium ein um 3.000 € höher Betrag enthalten, als an Landesmitteln vereinnahmt wird. Besondere Gründe und dementsprechende Beschlüsse sind nicht bekannt. Des Weiteren ist in den Transferaufwendungen ein Posten Zuschuss Küchenkraft OGS St. Martinus in Höhe von 20.000 € enthalten. Diese Aufwendungen sind grundsätzlich über das Essensgeld der Eltern umzulegen, so dass es keines Zuschusses bedarf.

Ich bitte daher die Transferaufwendungen, denen keine Einnahmen gegenüberstehen oder die nicht explizit als Zuschuss beschlossen wurden, nicht zu verausgaben.

Stellenplan:

Im Stellenplan sind ca. 5,0 zusätzliche Stellen enthalten. Diese betreffen die Bereiche Finanzzentrum, kulturelle Förderung, Wohngeld, Bauen und Wohnen und das Kommunalmarketing. Insbesondere die Erhöhung im Bereich des Finanzzentrums um eine Stelle ist nicht nachvollziehbar, insbesondere da seit dem Haushalt 2023 und nun erneut im Haushalt 2024 jeweils noch zwei „kw“-Vermerke vorhanden sind. Vor diesem Hintergrund sind die zusätzlichen Stellen nicht nachvollziehbar, da sie in 2023 schon als künftig wegfallend und ebenfalls nach Erhöhung auch in 2024 als künftig wegfallend bezeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Benedikt Wessling